ANLAGE: 16 Radtyp: TROPEZ 7517 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 18.01.2021



Seite: 1 von 12



Fahrzeughersteller HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeich	Ausführungsbezeichnung			zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	in mm		last in kg	umf. in mm	Fertig datum
36152	TROPEZ 7517 / Ø74,1-Ø64,1	FZ22 Ø64,1	64,1	Kunststoff	770	2288	12/12
36152	TROPEZ 7517 / Ø74,1-Ø64,1	FZ22 Ø64,1	64,1	Kunststoff	795	2208	12/12
36152	TROPEZ 7517 / Ø74,1-Ø64,1	FZ22 Ø64,1	64,1	Kunststoff	800	2200	12/12
36153	TROPEZ 7517 / Ø74,1-Ø64,1	FZ22 Ø64,1	64,1	Kunststoff	770	2288	12/12
36153	TROPEZ 7517 / Ø74,1-Ø64,1	FZ22 Ø64,1	64,1	Kunststoff	795	2208	12/12
36153	TROPEZ 7517 / Ø74,1-Ø64,1	FZ22 Ø64,1	64,1	Kunststoff	800	2200	12/12

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : 49343

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : BE1; BE3; BE5; CL7; CL9; CM1; CM2; CN1; CN2;

CU1; CU2; CU3; CW1; CW2; CW3; FC; FK; FK1; FK2; FK3; FN1;

FN2; FN3; FN4; RD8; RE5; RE6; RE7; RU; RW

110 Nm für Typ: BB6; BB8; CG2; CL3; CL4; EP3; RD1; RD3; ZF1

Verkaufsbezeichnung: ACCORD COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CG2	e6*95/54*0049*	147	205/50R17-89	11A; 22L; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17-90	11A; 22L; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/40R17-90	11A; 22L; 24C; 24D;	721; 725; 73C; 74A;
				367; 66A	74P



ANLAGE: 16

Radtyp: TROPEZ 7517 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 18.01.2021



Seite: 2 von 12

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD SEDAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL7	e6*2001/116*0091*	103 - 140	225/45R17 90		10B; 11B; 11G; 11H;
CL9	e6*2001/116*0092*		235/45R17 93	11A; 22L; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
CN1	e6*2001/116*0096*				721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD TOURER**

VOINGGIODOZO	Verkausbezeichlung. Accord Toonen								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
CM1	e6*2001/116*0093*	103 - 140	225/45R17 90		10B; 11B; 11G; 11H;				
CM2	e6*2001/116*0094*		235/45R17 93	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;				
CN2	e6*2001/116*0097*				721; 725; 73C; 74A;				
					74P				
CW1	e6*2001/116*0120*	110-115	215/50R17 91	51J	Kombi; Frontantrieb;				
CW3	e6*2001/116*0122*		215/55R17 94	51J	10B; 11B; 11G; 11H;				
			225/50R17 94	11A; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;				
			235/45R17 94		721; 725; 73C; 74A;				
			235/50R17 96	11A; 24J; 24M	74P; 76U				
			245/45R17 95	11A; 24J]				
CW1	e6*2001/116*0120*	110-115	215/50R17 91	51J	Kombi; Frontantrieb;				
CW2	e6*2001/116*0121*		215/55R17 94	51J	10B; 11B; 11G; 11H;				
CW3	e6*2001/116*0122*	110-148	225/50R17 94	11A; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;				
			235/45R17 94		721; 725; 73C; 74A;				
			235/50R17 96	11A; 24J; 24M	74P; 76S				
			245/45R17 95	11A; 24J					

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 4DR, CIVIC 5DR**

V 0111444100020	Volkaalebezelerinang. Civie ibri, civie obit							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
FC	e11*2007/46*3633*	88 - 134	215/45R17 87		CIVIC 4DR; CIVIC 5DR;			
FK	e6*2007/46*0256*		215/50R17 91	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;			
			225/45R17 91		12A; 51A; 71C; 71K;			
			235/45R17 94	11A; 26P	721; 725; 73C; 74A;			
					74P; 76S; 77E			

Verkaufsbezeichnung: CIVIC 5DR CIVIC TOURER

VEIRAUISDEZE	verkadisbezeichhang. Givic 3Dh, Civic 100hLh						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
FK1	e11*2001/116*0255*	61 - 103	205/50R17 89		nur bis		
FK2	e11*2001/116*0256*		215/45R17 91	51J	e11*2001/116*0255*06;		
FK3	e11*2001/116*0257*		225/45R17 90		nur bis		
			235/45R17 93		e11*2001/116*0256*06;		
					nur bis		
					e11*2001/116*0257*05;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 729; 73C;		
					74A; 74P; 76S; 77E		





Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00

Verkaufsbezeichnung:

ANLAGE: 16
Hersteller: DBV Würzburg GmbH

CIVIC 5DR, CIVIC TOURER





Seite: 3 von 12

12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FK1	e11*2001/116*0255*	73 - 110	205/50R17 89	11A; 26P	ab
FK2	e11*2001/116*0256*		215/45R17 87W	5ET	e11*2001/116*0255*07;
FK3	e11*2001/116*0257*		225/45R17 91	11A; 26P	ab
			235/45R17 94	11A; 26B; 26N	e11*2001/116*0256*07;
					ab
					e11*2001/116*0257*06;
					CIVIC TOURER;
					Schrägheck;
					Frontantrieb;
					10B· 11B· 11G· 11H·

Verkaufsbezeichnung: CR-V

10111000000	ventaalebezelennang. • • • • •							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
RW	e6*2007/46*0265*	127	235/65R17 104	12T	Frontantrieb;			
			245/65R17 107	120	10B; 11B; 11G; 11H;			
			255/60R17 106	11A; 12A; 24J	51A; 71C; 71K; 721;			
			265/60R17 108	11A; 12A; 24J	725; 73C; 74A; 74P;			
					76S; 77E			

Verkaufsbezeichnung: CR-Z

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZF1	e11*2007/46*0100*	84 - 89	195/45R17 81	51J	2-türig; Frontantrieb;
			205/45R17 84		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 83		12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 87		721; 725; 729; 73C;
			225/40R17 86	11A; 21P	74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: HONDA ACCORD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL3	e11*98/14*0165*	113	205/45R17 88	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
CL4	e11*98/14*0166*		215/40R17 85	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/40R17 90	11A; 21B; 22B; 24C;	721; 725; 73C; 74A;
				24D; 66A	74P
CU1	e6*2001/116*0113*	110-115	215/50R17 91	51J	Stufenheck;
CU3	e6*2001/116*0115*		215/55R17 94	51J	Frontantrieb;
			225/50R17 94	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94		12A; 51A; 71C; 71K;
			235/50R17 96	11A; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			245/45R17 95	11A; 24J; 24M	74P; 76U
CU1	e6*2001/116*0113*	110-115	215/50R17 91	51J	Stufenheck;
CU2	e6*2001/116*0114*		215/55R17 94	51J	Frontantrieb;
CU3	e6*2001/116*0115*	110 - 148	225/50R17 94	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94		12A; 51A; 71C; 71K;
			235/50R17 96	11A; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			245/45R17 95	11A; 24J; 24M	74P; 76S



ANLAGE: 16

Radtyp: TROPEZ 7517 Stand: 18.01.2021 Hersteller: DBV Würzburg GmbH



Seite: 4 von 12

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP3	e11*98/14*0175*	147	205/45R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 83		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 3DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN1	e11*2001/116*0297*	103	205/50R17 89	11A; 21P; 22I; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
FN3	e11*2001/116*0298*		215/45R17 91	11A; 24M; 51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22I; 24M	721; 725; 729; 73C;
			235/45R17 94	11A; 21B; 22I; 24M	74A; 74P; 76S
FN2	e11*2001/116*0306*	148	205/50R17 89	11A; 21P; 22I; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	11A; 24M; 51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22I; 24M	721; 725; 729; 73C;
			235/45R17 94	11A; 21B; 22I; 24M	74A; 74P; 76S
FN4	e11*2001/116*0334*	73	225/45R17	11A; 21P; 22I; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				51G	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RD1	e6*95/54*0044*	94 - 108	225/50R17-94	11A; 22B; 22F; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
RD3	e6*98/14*0076*			24D; 367	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/45R17-95	11A; 22B; 22F; 24C;	721; 725; 73C; 74A;
				24D; 367	74P
RD8	e11*98/14*0190*	110	225/55R17 97	11A; 22I; 24J	ab e11*98/14*0190*02;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
RE5	e11*2001/116*0301*	103-122			bis
RE6	e11*2001/116*0302*		235/55R17 99		e11*2001/116*0301*05;
RE7	e11*2001/116*0322*		235/60R17 102		bis
			245/55R17 102	11A; 24J	e11*2001/116*0302*05;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
DEE	-11*0001/110*0001*	00 440	005/05047.400		74P; 76S
RE5	e11*2001/116*0301*	88-118	225/65R17 102		ab
RE6	e11*2001/116*0302*				e11*2001/116*0301*06;
					ab
					e11*2001/116*0302*06;
					Allradantrieb; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S
					1771, 100



ANLAGE: 16

Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 18.01.2021



Seite: 5 von 12

Verkaufsbezeichnung: HONDA FR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BE1	e6*2001/116*0099*	92 - 110	205/50R17 89		10B; 11B; 11G; 11H;
BE3	e6*2001/116*0100*		215/45R17 87	5ET	12A; 51A; 71C; 71K;
BE5	e6*2001/116*0104*		215/45R17 91		721; 725; 73C; 74A;
			225/45R17 90		74P
			235/45R17 93		

Radtyp: TROPEZ 7517

Verkaufsbezeichnung: HONDA PRELUDE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BB6	e6*95/54*0037*	136 - 147	215/40R17 87	11A; 21J; 22B; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
BB8	e6*95/54*0038*			24D	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 87	11A; 21J; 22B; 24C;	721; 725; 73C; 74A;
				24D; 54A	74P

Verkaufsbezeichnung: HR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RU	e6*2007/46*0158*	88 - 134	205/55R17 91	11A; 24J; 26P	Frontantrieb;
			215/50R17 91	11A; 24J; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R17 94	11A; 24J; 248; 26P	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 26B;	721; 725; 73C; 74A;
				26N	74P; 76S; 77E
			235/45R17 94	11A; 24J; 248; 26P	
			235/50R17 96	11A; 24C; 248; 26B;	
				26N; 27I	
			245/45R17 95	11A; 24J; 248; 26B;	
				26N	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die



ANLAGE: 16

Hersteller: DBV Würzburg GmbH





Seite: 6 von 12

Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung



ANLAGE: 16

Hersteller: DBV Würzburg GmbH



Seite: 7 von 12

des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.



ANLAGE: 16

Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 18.01.2021



Seite: 8 von 12

51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

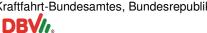
54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

Radtyp: TROPEZ 7517

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.



ANLAGE: 16

Radtyp: TROPEZ 7517 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 18.01.2021



Seite: 9 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

HONDA Hersteller: Fahrzeugtyp: RU

e6*2007/46*0158*.. Genehm.Nr.:

Handelsbez.: HR-V

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 300	VA
271	x = 225	y = 250	HA
27B	x = 275	y = 300	HA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	25	VA
27H	x = 275	y = 300	8	HA
27F	x = 275	y = 300	15	HA



ANLAGE: 16

Radtyp: TROPEZ 7517 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 18.01.2021



Seite: 10 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: **HONDA** Fahrzeugtyp: FC

Genehm.Nr.: e11*2007/46*3633*.. Handelsbez.: CIVIC 4DR, CIVIC 5DR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250	y = 300	VA
26B	x = 300	y = 350	VA
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 300	y = 350	8	VA
26J	x = 300	y = 350	25	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	15	HA



ANLAGE: 16

Radtyp: TROPEZ 7517 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 18.01.2021



Seite: 11 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: **HONDA** Fahrzeugtyp: FK

Genehm.Nr.: e6*2007/46*0256*.. Handelsbez.: CIVIC 4DR, CIVIC 5DR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250	y = 300	VA
26B	x = 300	y = 350	VA
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 300	y = 350	8	VA
26J	x = 300	y = 350	25	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	15	HA



ANLAGE: 16Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: TROPEZ 7517 Stand: 18.01.2021



Seite: 12 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: FK1

Genehm.Nr.: e11*2001/116*0255*..

Handelsbez.: CIVIC 5DR, CIVIC TOURER

Variante(n): ab e11*2001/116*0255*07, ab e11*2001/116*0256*07, ab e11*2001/116*0257*06,

Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 195	y = 320	VA
26B	x = 245	y = 370	VA
271	x = 245	y = 360	HA
27B	x = 295	y = 410	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 245	y = 370	8	VA
26J	x = 245	y = 370	27	VA
27H	x = 295	y = 410	8	HA
27F	x = 295	y = 410	30	HA

